

Anlage 5:

Einzelabwägungen

Flächennutzungsplanänderung Nr. 2013.12. der Stadt Fürth

zur Herausnahme der “Trassenführung in Prüfung“ für den Bereich zwischen Breiter Steig in Burgfarrnbach und dem Anschluss an die Südwesttangente (sogenannte Westumgehung Burgfarrnbach)

*Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit
gem. § 3 Abs. 1 BauGB*

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: Bürger Nr. 1 (Seite 1)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
1	<p>Der Einwender protestiert gegen die Herausnahme der "Trassenführung in Prüfung" und führt hierzu folgende Begründungen an:</p> <p>“Seit Jahren nimmt der Verkehr in und speziell im Westen Burgfarrnbachs stetig zu. Der Berufs- und Schulverkehr vom Landkreis Fürth nach Fürth oder Erlangen steigt stetig. In Zeiten der Sanierung der Südwesttangente staut sich der Verkehr in Burgfarrnbach nahezu von Ortsanfang bis Ortsende.</p> <p>Bei weiteren Neubaugebieten in Seukendorf, Veitsbronn, Hiltmannsdorf oder anderen Orten im Landkreis, steigt der Schul- und Berufsverkehr laufend. Interessanterweise fand die letzte Verkehrszählung in einer Woche mit einem Feiertag statt, in der der Verkehr automatisch weniger war.</p> <p>Der Einwender hofft nur, dass das letzte Stück der Bernbacher Straße nicht saniert wird. Ansonsten fürchtet er, dass der Verkehr noch mehr steigt.</p> <p>Außerdem hofft er, dass die Umgehung Atzenhofs (Rezatstraße) ebenfalls nicht kommt. Wenn dies ohne weitere Westumgehung Burgfarrnbachs erfolgt, wird der Westen in Autos ersticken. So kann man einen Ort auch kaputt machen.</p>	<p>Mit der Streichung der Westumgehung von Burgfarrnbach aus dem Flächennutzungsplan sollen Belastungen aus einem möglichen überregionalen Durchgangsverkehr vermieden werden.</p> <p>Nachfolgend sollen Verkehrsuntersuchungen zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes durchgeführt werden, um Verkehrsentlastungen für die westlichen Stadt- und Ortsteile von Fürth zu erzielen.</p> <p>Den Anregungen, die „Trassenführung in Prüfung“ für die Umgehung von der Bernbacher Straße bis Breiter Steig im Flächennutzungsplan der Stadt Fürth weiterhin darzustellen, wird aufgrund der o. g. Ausführungen <u>nicht</u> gefolgt.</p>

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: Bürger Nr. 1 (Seite 1)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
1	<p>Alternativ zur eingezeichneten Westumgehung könnte er sich allerdings auch eine Lösung nördlich der Bahngleise vorstellen. Anstelle des Fuß- und Radwegs Burgfarnbach - Veitsbronn könnte die Umgehung ebenfalls verlaufen. Er meint, dass hier früher bereits eine Straße war. Der Einschnitt in die Umwelt wäre damit auch nicht so groß.</p> <p>Im Anschluss an dieses Stück ist allerdings die Verbindung zur Würzburger Straße dennoch notwendig, ansonsten erstickt auch die Külshheimstraße in Verkehr (Schulweg).</p> <p>Die Schulwegs-Kreuzung ist umso wichtiger, da in dem westlichen Gebiet von Burgfarnbach in den letzten Jahren sehr viele Neubauten entstanden sind und die Bevölkerungszahl in diesem Bereich sehr deutlich gestiegen ist.</p> <p>Er schätzt, dass die Fahrzeuge die in Burgfarnbach unterwegs sind, zum größten Teil aus dem Fürther oder Neustädter Landkreis stammen. Viele Fahrer meiden auch die Südwesttangente. Aufgrund der immer häufigeren Staus auf der Südwesttangente kein Wunder</p> <p>Leider macht der Landkreis wenig um den Verkehr aus dem Landkreis in die Stadt oder zu den Autobahnen zu verbessern. So wird das Problem in die Stadt verlagert.</p> <p>Daher bittet er, die Trasse nicht aus dem Flächennutzungsplan zu nehmen. Wenn Burgfarnbach ein attraktiver Wohnort bleiben soll, wird diese Trasse notwendig sein.</p>	

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: Bürgerinitiative Verkehrsentlastung Fürth Nord e. V (Seite 1)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
2	<p>Stellungnahme der Bürgerinitiative Verkehrsentlastung Fürth-Nord e.V. für einen Verbleib der „sogenannten Westumgehung Burgfarnbach“ im aktuellen Flächennutzungsplan</p> <p><u>I. Planungsrechtlicher Verfahrensstand</u></p> <p>Im aktuell gültigen Flächennutzungsplan ist die „Trasse in Prüfung der Westumgehung Burgfarnbach“ vom Breiten Steig bis zum Anschluss an die Südwesttangente bei Burgfarnbach als Teil der „sog. Westumgehung Fürth“ mit der Verlängerung an die Herzogenauracher Straße und einer Anbindung an den Autobahnanschluss Königsmühle (Hüttendorfer Talquerung) enthalten.</p> <p>Diese planerisch nur sehr vage dargestellte Trassenführung wurde im Rahmen der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes vom Stadtrat am 29.01.2003 beschlossen und ist mit Wirkung seit 29.03.2006 im Flächennutzungsplan enthalten.</p> <p>Ziel für die Aufnahme der Trasse in den Flächennutzungsplan war die Erkenntnis und verkehrsplanerische Absicht, die nördlichen Fürther Vororte Stadeln, Vach, Mannhof, Atzenhof und Burgfarnbach vom jahrzehntelang zunehmenden überörtlichen Verkehr aus dem Landkreis zu entlasten. Darüber hinaus sollte für die ständig wachsenden Verkehrsströme aus dem Westen und Süden des Fürther Stadtgebietes und zur Entlastung der nördlichen Vororte, der Durchgangsverkehr eine Anbindung an die BAB A3 und A 73 erhalten.</p>	<p>Mit der Streichung der Westumgehung von Burgfarnbach aus dem Flächennutzungsplan sollen Belastungen aus einem möglichen überregionalen Durchgangsverkehr vermieden werden.</p> <p>Nachfolgend sollen Verkehrsuntersuchungen zur Erstellung eines Verkehrsentwicklungsplanes durchgeführt werden, um Verkehrsentlastungen für die westlichen Stadt- und Ortsteile von Fürth zu erzielen.</p> <p>Den Anregungen, die „Trassenführung in Prüfung“ für die Umgehung von der Bernbacher Straße bis Breiter Steig im Flächennutzungsplan der Stadt Fürth weiterhin darzustellen, wird aufgrund der o. g. Ausführungen <u>nicht</u> gefolgt.</p>

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: Bürgerinitiative Verkehrsentslastung Fürth Nord e. V (Seite 2)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
2	<p>Eine Entlastungsstraße sollte in dem dafür vorgesehenen Korridor konkretisiert werden können, eine Bebauung (z.B. privilegiertes Vorhaben im Außenbereich) wäre in diesem Korridor somit ausgeschlossen!</p> <p><u>II. Grund der FNP Änderung</u></p> <p>Mit Stadtratsbeschluss vom 24.07 .2013 wurde die Herausnahme der Teiltrasse um Burgfarrnbach vom Breiten Steig bis zur Südwesttangente beschlossen und ein Änderungsverfahren eingeleitet. Dieser Beschluss ist in direktem Zusammenhang mit dem Stadtratsbeschluss vom 25.07.2012 zur Herausnahme der „sog. Westumgehung“ von der Rezatstraße zur Herzogenaauracher Straße mit Anschluss an die Hüttendorfer Talquerung zu betrachten.</p> <p>Grundlage dafür war die von der Bürgerinitiative Verkehr Fürth-West e.V. gesteuerte Bürgerversammlung in Vach am 16.07.2012. In dieser Versammlung wurde entgegen den Tatsachen behauptet, der Freistaat Bayern würde nur eine Entlastungsstraße direkt am Kanal entlang bauen und finanzieren, was natürlich zu großen Unmutsäußerungen der am Kanal wohnenden Bevölkerung von Vach, und damit zu den fatalen Beschlüssen geführt hat.</p> <p>Die im 7. Ausbauplan für Staatsstraßen 2011 eingezeichnete Straße am Kanal ist aber nur als „Denkmodell“ einer möglichen Straßenführung angedacht. Die gestellten Anträge der BI „Verkehr Fürth West“, im Westen von Fürth keine Straße mehr zu bauen, wurden daraufhin vom Stadtrat so beschlossen.</p>	

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: Bürgerinitiative Verkehrsentlastung Fürth Nord e. V (Seite 3)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
2	<p>Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die ursprüngliche Intention einer langfristig verkehrsplanerischen Stadtentwicklung im FNP und dem Ziel, die Bevölkerung vor gesundheitsschädlichen Verkehrslärm durch eine Umgehungsstraße zu entlasten, sowohl vom Stadtrat als auch von der BI Verkehr Fürth-West völlig außer Acht gelassen wurden.</p> <p>Alternativlösungen, die auch die Interessen der lärm- und verkehrsgeplagten Anwohner mehrerer Ortsteile berücksichtigen, wurden nicht vorgeschlagen und nicht angeboten!!</p> <p><u>III. Aktuelle Verkehrssituation</u></p> <p>Unstrittig ist, dass auch Burgfarrnbach jetzt schon vom Durchgangsverkehr in der Hinteren Straße und der Würzburger Straße stark betroffen ist.</p> <p>Eine wesentliche Zunahme des Verkehrs wird vom Freistaat Bayern bis 2025 prognostiziert. Im Landkreis Fürth werden in Bernbach und Veitsbronn weitere Gewerbe- und Wohngebiete in direkter Nachbarschaft ausgewiesen. Wie sich der zunehmende Verkehr dann auf die Ortsdurchfahrt von Burgfarrnbach auswirkt, wenn die o.g. Trasse aus dem FNP genommen wird, bleibt ungeklärt!</p> <p>Auch Burgfarrnbach braucht dringend eine Verkehrsentlastung! Der Widerspruch könnte nicht größer sein, erst entledigt man sich der Lösungsansätze (Herausnahme einer möglichen Trassenführung – Würzburger - über Bernbacher- zur Hinteren Straße), dann sucht man nach neuen Varianten.</p>	

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

FNP - Änderung Nr. 2013.12

Einwender: Bürgerinitiative Verkehrsentlastung Fürth Nord e. V (Seite 4)

Nr.	ANREGUNGEN	BEWERTUNG VON ZUSAMMENHÄNGEN UND ABWÄGUNG
2	<p>Eine zukunftsweisende Verkehrsplanung sieht anders aus. Gefordert sind sachliche und fachliche, einer Lösung zugeführten Vorschläge.</p> <p>Des Weiteren ist die Verkehrssituation in Burgfarrnbach nicht isoliert zu betrachten, sondern in einer Gesamtschau mit dem gesamten Fürther Norden/Westen (Stadeln, Vach, Mannhof, Atzenhof und Herboldshof).</p> <p>Die Gesamtverkehrslage im Fürther Norden hat sich in den letzten Jahren durch enorme Ansiedlungen von Unternehmen und ständig wachsenden Durchgangsverkehr aus dem Landkreis massiv zuge-spitzt, und ist für die Anwohner inzwischen unerträglich geworden.</p> <p><u>IV. Schlussfolgerung</u></p> <p>Die Bürgerinitiative Verkehrsentlastung Fürth Nord e. V. fordert deshalb, die Trasse um Burgfarrnbach erst einmal im FNP zu belassen, und ein Verkehrsgutachten - wie in der Bürgerversammlung in Sack am 07.11.2013 beantragt - in Form eines Verkehrsentwicklungsplanes für das gesamte Stadtgebiet von Fürth in Auftrag zu geben.</p>	